

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0459
41 - Jugendamt			Datum: 17.10.2018
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.11.2018	Entscheidung

Familienzentren Friedrichsgabe, Mitte/Harksheide, Garstedt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Förderung der Familienzentren Friedrichsgabe (Träger: Stadt Norderstedt/WieGe), Mitte/Harksheide (Träger: Kita-Werk) und Garstedt (Träger: Diakonisches Werk) bis zum 31.12.2019. Die Förderung je Familienzentrum beträgt unverändert 45.500 €.

Die Mittel des Landes fließen in den Haushalt der Stadt Norderstedt zur Deckung der Ausgaben für die jährlichen Zuschüsse.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2019
 Ausgabe: 136.500€
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

In der Sitzung am 09.07.2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Ausstattung jedes Sozialraumes mit einem Familienzentrum beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss gewährte den Trägern WieGe, Kita-Werk und Diakonie für ihre Familienzentren für den Zeitraum 2016 bis 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.500 € analog der Zuschusshöhe für das Familienzentrum Glashütte (Träger: Sozialwerk).

Zusätzlich zu den seinerzeit bestehenden drei Familienzentren

- Friedrichsgabe (Träger: Stadt Norderstedt/WieGe)
- Glashütte (Träger: Sozialwerk)
- Mitte/Harksheide (Träger: Kita-Werk)

wurde das Familienzentrum Garstedt (Träger: Diakonisches Werk) geschaffen.

Die Verträge über die Förderung der Familienzentren enden am 31.12.2018.

Derzeit wird von den Trägern zusammen mit der Verwaltung das Konzept für die Familienzentren überarbeitet. Unter anderem wird in dem Konzept ein Eckrahmen hinsichtlich der Leistungsangebote, der dann für alle Familienzentren in der Stadt Norderstedt gültig ist, festgelegt. Da die Konzepterarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung, die derzeit bestehenden Verträge um ein Jahr zu verlängern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Zuschusshöhe wird von Seiten des Jugendamtes weiterhin als ausreichend betrachtet. Die Prüfung der Verwendungsnachweise bis einschließlich des Jahres 2017 hat jeweils ergeben, dass von den Trägern WieGe, Diakonisches Werk und Kita-Werk die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollständig verbraucht wurden. Die nicht verbrauchten Mittel wurden an die Stadt Norderstedt zurückgezahlt.

Die Träger WieGe, Diakonisches Werk und Kita-Werk wurden durch die Verwaltung über die beabsichtigte Fortführung der Förderung für das Jahr 2019 mit gleicher Förderhöhe informiert. Dagegen erhoben sie keine Einwände.

Entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 11. Dezember 2017 über die Förderung von Familienzentren 2018 und 2019 kann eine Förderung bis zur Höhe von 35.000 € je Familienzentrum vom Land gewährt werden. Für das Jahr 2018 hat die Stadt Norderstedt diese Förderung für die Familienzentren Friedrichsgabe, Garstedt und Mitte/Harksheide in voller Höhe erhalten. Das Familienzentrum Glashütte fällt nicht unter den Kreis der Förderberechtigten, da das Familienzentrum schon vor Einführung der erstmaligen Förderung durch das Land Schleswig-Holstein bestand. Für das Jahr 2019 werden die Fördermittel über den Kreis Segeberg beim Land beantragt. In welcher Form und in welcher Höhe eine Förderung des Landes ab dem Jahr 2020 erfolgen wird, ergibt sich im Laufe des Jahres 2019.